



Terminwunsch Registriernummer (wird von EWP ausgefüllt)

für das Grundstück (Postleitzahl / Ort / Straße, Hausnummer)	Gemarkung / Flur / Flurstück
mitversorgte Grundstücke / Gebäude (Straße / Hausnummer)	Standort EWP-Übergabestation, Straße / Hausnummer (wird von der EWP ausgefüllt)

	Name	vollständige Anschrift / Stempel	Telefon
Anschlussnehmer Grundstückseigentümer / Erbbauberechtigter			
Anschlussnehmer**: (zusätzliche Angabe wenn abweichend zum Grundstücks- eigentümer / Erbbauberechtigter)			
Beauftragter des Anschlussnehmers			

Angaben zum Anschlussobjekt Nutzungsart (z.B. Schule, Wohnhaus, etc.)

bestehendes Gebäude zu errichtendes Gebäude Erweiterung / Änderung*

Anzahl der Etagen Stück Gewerbe / Einrichtung m² Büro m²
Anzahl der Wohnungen Stück Wohnungen m² Lager m²

Kundenanlage	Formelzeichen	Einheit	Heizung	Wassererwärmung	Lüftung	Sonstiges
Wärmebedarf***	Q	kJ/s (kW)	*	*	*	*
erforderliche (min.) Vorlauftemperatur	∅ VL min.	°C				
Rücklauftemperatur (Auslegung)	∅ RL max.	°C				

Druckverlust des durchströmten Primärteiles der Hausstation (Δp) bar Wassererwärmung im Parallelbetrieb Vorrangbetrieb

Beantragte Wärmehöchstleistung (Vertragswert) kJ/s (kW)
Es ist in Jahren mit einer Leistungserhöhung von kJ/s (kW) zu rechnen.
Zu erwartende Wärmeleistung im Endausbau kJ/s (kW).
beheizte Wohn-/Nutzfläche m² spezifischer Wärmebedarf J/sm² (W/m²)

Bemerkungen

Dem Antrag sind begefügt: Lageplan der Liegenschaft Grundrisszeichnung des Kellers / Hausanschlussraum
 Schaltschema der Hausstation (HAST) Vollmacht des Grundstückseigentümers

Die Energie und Wasser Potsdam GmbH wird berechtigt, alle erforderlichen Auskünfte und Genehmigungen bei den zuständigen Behörden und Medienträgern einzuholen.

Datenschutzhinweis: Die von Ihnen erhobenen Daten dienen zur Durchführung des Vertrages im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Weitere Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten finden Sie unter „Datenschutzhinweise für unsere Kunden“.

Anschlussnehmer** Datum Unterschrift / Stempel

*Nichtzutreffendes streichen; **nur mit beigelegter Vollmacht des Grundstückseigentümers; ***nach DIN EN 12831, DIN 4708 bzw. 1946